

Einwohneranfrage(n) zur STVV am 31. 05. 2017

1. Ist die Stadt Cottbus offiziell Mitglied im Verein "Bürgernahes Brandenburg", dem Trägerverein der Volksinitiative/ VB "Kreisreform stoppen - Bürgernähe erhalten" ?

Falls ja, - seit wann - und weshalb geschah dies ohne Information an die Bürger und ohne Mitsprache/ Beschlussfassung durch die Abgeordneten der Cottbuser STVV ?

Falls die Stadt Cottbus Mitglied in diesem Verein ist, wieviel Mitgliedsbeitrag zahlt die Stadt Cottbus jährlich an diesen Verein?

(Da Städte laut Vereinssatzung einen beträchtlichen jährlichen Mitgliedsbeitrag zahlen müssen, der sich an der Anzahl der Einwohner bemisst.) Wurden bereits Mitgliedsbeiträge durch die Stadt Cottbus an diesen Verein überwiesen?

2. Ist es zutreffend, dass der Cottbuser OB Kelch bereits eine Anwaltskanzlei beauftragt hat - wie in Brandenburger Medien berichtet wurde, um juristisch (mit Klage bzw Verfassungsbeschwerde) gegen die von der Landesregierung geplante Kreisgebietsreform vorzugehen? Welche Kanzlei wurde beauftragt? Wieviel AnwaltsHonorar aus dem städtischen Cottbuser Haushalt erhält dieser Anwalt/ Kanzlei dafür?

3. Weshalb missachtet der Cottbuser OB Kelch den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 22.02. 2017, gemäß Antrag 004/ 17 der CDU-Fraktion ?! Gemäß diesem STVV-Beschluss wurde der Cottbuser OB dazu verpflichtet in der monatlichen STVV-Sitzung Bericht zu erstatten "über den Stand der Vorbereitung zur Sicherstellung der formalen Voraussetzungen zur Durchführung eines Volksbegehren zur Kreisgebietsreform im Land Bbg", insbesondere hinsichtlich Anzahl der Eintragungsräume und zeiten u.ä., und zwar beginnend mit der STVV im März 2017. Doch weder im März noch in der STVV-Sitzung im April 2017 berichtete der OB hierzu. Hat es der Cottbuser Kresiwahlleiter/ Kreisabstimmungsleiter C. Konzack nicht zustande bekommen, dies entsprechend vorzubereiten?!

Denn bei den vergangenen Volksbegehren, z. bsp. beim VB gegen Massentierhaltung und VB gegen eine 3 BER-Start-und Landebahn, verstieß die Stadtverwaltung Cottbus/ Kreiswahlleiter Konzack ja leider gegen gesetzliche Vorschriften und stellte in bürgerfeindlicher Weise nur einen einzigen amtlichen Eintragungsraum für die Großstadt Cottbus mit ca. 100.000 Einwohnern zur Verfügung. Und das auch nur zu gesetzeswidrig verkürzten Einschreibzeiten. Worüber ich mich ja beim Landeswahlleiter beschwerte und dafür zur Strafe vom Cottbuser Kreiswahlleiter Konzack ein einjähriges Hausverbot im Cottbuser Wahlbüro erhielt.